



Altersplanung 2009

Weiterentwicklung der
Altersplanung 2000

Gemeinde Lyss

Abteilung Sozialdienste
www.lyss.ch

Arbeitsgruppe

Junker Burkhard Margrit, Ressortvorsteherin Sozialdienste (Vorsitz)

Ammann-Häni Kathrin, Vertretung EVP

Baumgartner Werner, Altersbeauftragter/Vertretung Seniorenrat

Berberat-Witschi Rosmarie, Vertretung Privatheime Lyss

Bessard Elisabeth, Stv.-Vertretung Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland

Briner Erika, Vertretung VGP

Dinichert-Staub Marc, Vertretung Römisch-kath. Pfarrei Lyss

Eichenberger Janine, Vertretung Ev. Reformierte Kirche Lyss

Glutz-Roth Susanna, Vertretung FDP

Lüthi Heinz, Abteilungsleiter SD Lyss

Müller René, Vertretung Gemeindealtersheim Lyss-Busswil

Notz Jakob, Vertretung Alterssiedlungen Lyss

Poschung Kurt, Vertretung Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland

Schweizer Martin, Vertretung SVP

Winkler Jürg, Vertretung Spitex Seeland

Protokoll:

Hubacher Karin

Klöti Edith

Züsli Richard

Projektbegleitung:

Züsli Richard

Vom Gemeinderat genehmigt am 16. November 2009

Inhalt

1	<i>Vorwort</i>	3
2	<i>Zusammenfassung</i>	4
3	<i>Bisherige Massnahmen</i>	4
4	<i>Demografische Szenarien und Altersaufbau</i>	13
5	<i>Stärken und Schwächen / Chancen und Risiken</i>	15
6	<i>Wirkungsmodell Alterspolitik Lyss</i>	18
7	<i>Leitbild, Leitsätze</i>	20
8	<i>Massnahmen Altersleitbild 2009</i>	22
9	<i>Umsetzung der Massnahmen</i>	27
10	<i>Planung auf regionaler Ebene</i>	28
	<i>Anhang</i>	30

1 Vorwort



Mit der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft sind wir gefordert, die Altersplanung laufend und flexibel anzupassen. Die Menschen werden zunehmend älter und können einen grossen Teil ihres Lebens im Rentenalter in guter Gesundheit verbringen.

Viele ältere Menschen gestalten ihren Alltag selbstbestimmt und sind im sozialen Netz eingebettet. Diejenigen Menschen, die ihr Leben nicht mehr selbständig meistern können, sind auf Angebote von verschiedenen Diensten angewiesen. Institutionen wie z.B. die Spitex und die Pro Senectute stellen ihre Dienstleistungen zur Verfügung, damit die älteren Menschen möglichst lange in der gewohnten Umgebung bleiben können. Wenn dies nicht mehr möglich ist, sind gute und flexible Angebote an Alters- und Pflegeheimplätzen erforderlich.

Um der veränderten Situation gerecht zu werden, war es nötig, das Altersleitbild aus dem Jahre 2000 zu überarbeiten und anzupassen. Auch das überarbeitete Altersleitbild verstehen wir als Handbuch und Leitfaden für die laufende Umsetzung der Alterspolitik in unserer Gemeinde. Für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen sind die Politikerinnen und Politiker sowie diverse Institutionen gefordert.

Zielgerichtet muss das gut funktionierende Angebot in Lyss für unsere ältere Bevölkerung bewahrt und wo immer nötig und möglich ergänzt, ausgebaut und verbessert werden.

Mit grossem Engagement hat die Projektgruppe ein zukunftsgerichtetes Altersleitbild erarbeitet. Ich danke allen Beteiligten für die gute und wertvolle Zusammenarbeit.

Margrit Junker Burkhard
Ressortvorsteherin Soziales

Lyss, im November 2009

2 Zusammenfassung

Die regelmässige Aktualisierung des Altersleitbildes ist ein erklärtes Ziel des heutigen Altersleitbildes und wurde als Massnahme bereits im Jahr 2000 festgeschrieben. 2005 wurde das Altersleitbild einer „kleinen“ Revision unterzogen. Im Zusammenhang mit der Beantwortung eines Postulats wurden die Angebotszahlen und die Prognosen aktualisiert. Mit der umfassenden Überarbeitung 2009 soll unter anderem die bisherige Umsetzung gewürdigt werden, andererseits soll die künftige Strategie auf Veränderungen reagieren sowie Überlegungen zur regionalen Altersplanung berücksichtigen. Parallel zur Überarbeitung des Altersleitbildes wird die heutige Ausgestaltung der Funktion des Altersbeauftragten untersucht und es werden Vorschläge für eine zukunftsgerichtete Lösung gemacht.

3 Bisherige Massnahmen

Die bisherigen Massnahmen wurden von der Arbeitsgruppe gesichtet und jede einzelne auf ihre Umsetzung hin beurteilt. Der Übersichtlichkeit halber wurden die Texte und die Darstellung aus dem noch geltenden Altersleitbild übernommen. Um in der Diskussion eine bestimmte Massnahme leichter benennen zu können, wurden die Massnahmen neu nummeriert. In der letzten Spalte ist der aktuelle Umsetzungsstand ersichtlich.

28 Massnahmen waren im Jahr 2000 geplant worden. Einzelne davon wurden nicht nur umgesetzt, sondern in der Zwischenzeit schon wieder überarbeitet. An dieser Stelle soll auf die Massnahme Nr. 17 - Schaffung eines Seniorenbüros mit mindestens drei Personen - hingewiesen werden. Dieses Seniorenbüro war wie geplant eingerichtet worden und wurde später durch einen breiter abgestützten Seniorenrat ersetzt.

Altersleitbild 2000

Massnahmen (Bewilligung unterliegt dem finanzkompetenten Organ)

Nr.	P	Massnahme	zuständig	Zeitraum	Kosten	Partner	Umsetzung bis Juni 2009
1		Die Stelle des Altersbeauftragten beibehalten und ausbauen.	Gemeinderat	kurzfristig	Kosten zu ermitteln nach Pflichtenheft	Sozialdienste	Erfüllt: Zur <i>Daueraufgabe</i> geworden. Nicht erfüllt: Ausbau der Stelle. Inanspruchnahme hat stark zugenommen. Ausbaubedarf. 2009: Abklärungen im Gange.
2		Pflichtenheft des/der Altersbeauftragten anpassen.	Gemeinderat	kurzfristig	geringe Kosten	Altersbeauftragte(r), Sozialdienste	Erfüllt. Dez. 2000 vom GR genehmigt, Überarbeitung zur Zeit in Arbeit.
3		Weiterführen der Koordinations- und Informationssitzungen mit sämtlichen stationären und ambulanten Dienstleistungsanbietern in Lyss und der Region («Spitexkonferenz»).	Sozialdienste	jährlich oder bei Bedarf	geringe Kosten	Heime, Spitex, Pro Senectute, Altersbeauftragte(r), Kirchen und weitere	Erfüllt. Zur <i>Daueraufgabe</i> geworden. Halbjährlich stattfindende Koordinations- u. Informationssitzung der stationären und ambulanten Dienstleistungsanbieter bewähren sich.
4		Ausbau des Frischmahlzeitendienstes planen.	Spitex	kurzfristig	geringe Kosten	Pro Senectute, Heime, Private, Gewerbe vor Ort, usw.	Erfüllt.

Nr.	P	Massnahme	zuständig	Zeitraum	Kosten	Partner	Umsetzung bis Juni 2009
5	1	Fördern von Initiativen von Organisationen, die sich mit Wohnformen im Alter beschäftigen.	Gemeinderat	bei Bedarf	Kosten sind zu ermitteln	Je nach Situation Altersbeauftragte(r), Sozialdienste	Erfüllt. Zur <i>Daueraufgabe</i> geworden (Beispiele: Präventive Hausbesuche, Villa Bernadette, Lyssbach, Pfrundacker, Alterswohnungen beim Spitexstützpunkt, Seniocare, Anpassungen Alterssiedlung). Pflegebettenangebot in der Umgebung von Lyss heute grösser als vor 10 Jahren.
6	1	Informationen beschaffen über die Grundbedürfnisse der älteren Bevölkerung unter Berücksichtigung der sich wandelnden Anforderungen.	Altersbeauftragte(r)	jährlich	geringe Kosten	Spitex-Konferenz, Gemeinderat	Erfüllt. Zur <i>Daueraufgabe</i> geworden. Siehe jährlicher Rechenschaftsbericht des Altersbeauftragten. Optimierungsbedarf 2009: Kommunikation zwischen den Akteuren (GGR – Altersbeauftragter – Pro Senectute).
7	1	Erarbeiten und Vorlegen eines Konzeptes für einen alters- und rollstuhlgerechten Ortsbus.	Abteilung Bau	i. Rahmen Verkehrskonzept	Kosten sind zu ermitteln	Gemeinderat, Altersbeauftragte(r) und weitere	Erfüllt. Konzept 2002 erarbeitet und 2007 überarbeitet, Versuchsbetrieb ab 2010. Haltestellen werden auch künftig nur z.T. hindernisfrei sein
8	1	Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes situativ zusätzliche Fussgängerzonen insbesondere im Bereich von Alterseinrichtungen, öffentlichen Gebäuden, Kirchen und Einkaufszentren	Abteilung Bau	laufend	Kosten sind zu ermitteln	Gemeinderat, Altersbeauftragte(r)	Teilweise erfüllt. Fussgängerzone im engeren Sinn nicht realisiert, dafür anstelle von Fussgängerzone sog. „Begegnungszonen“ geschaffen (Beispiele: Umbau der Bahnhofstrasse, neue Fussgänger- und Velowegverbindungen). Definition Begegnungszone siehe Anhang.

Nr.	P	Massnahme	zuständig	Zeitraum	Kosten	Partner	Umsetzung bis Juni 2009
13		Abklärung der Zuständigkeit für die Pflegequalität im ambulanten und stationären Bereich.	Sozialdienste	laufend	geringe Kosten	Spitex, öff. und private Heime, Kanton	Erfüllt.
14	2	Initiieren eines umfassenden Wohnberatungsangebotes (altersgerechte Wohnqualität, Umbauten, Hilfsmittel und Infos)	Altersbeauftragte(r)	kurzfristig	geringe Kosten	private Anbieter, Abteilung Bau	Teilweise erfüllt. Eigenes Wohnberatungsangebot nicht nötig, da bereits private Beratungsstellen vorhanden, die hervorragend und bezahlbar sind. Bauabteilung informiert Baufachleute regelmässig über hindernisfreies Bauen und Wohneigentümer nach Bedarf. In neuer Gemeindebroschüre soll auf Informationsangebot der Bauverwaltung hingewiesen werden.
15	2	Aufbauen einer zentralen Koordinations- und Informationsstelle, die zwischen öffentl. und privaten Altersheimen, Alterssiedlung und Spitex die Zusammenarbeit regelt.	Altersbeauftragte(r)	kurzfristig	Kosten sind zu ermitteln	Heime, Alterssiedlung, Altersbeauftragte(r), Pro Senectute, Spitex	Erfüllt. Heime melden untereinander per E-Mail die Leerbestände. Ebenso informieren sich die Sozialdienste im Seeland u. SD Spital Aarberg gegenseitig elektronisch. Unter Fachstellen funktioniert Info gut, für Private weniger. Siehe auch 26 sowie neues Angebot 16.

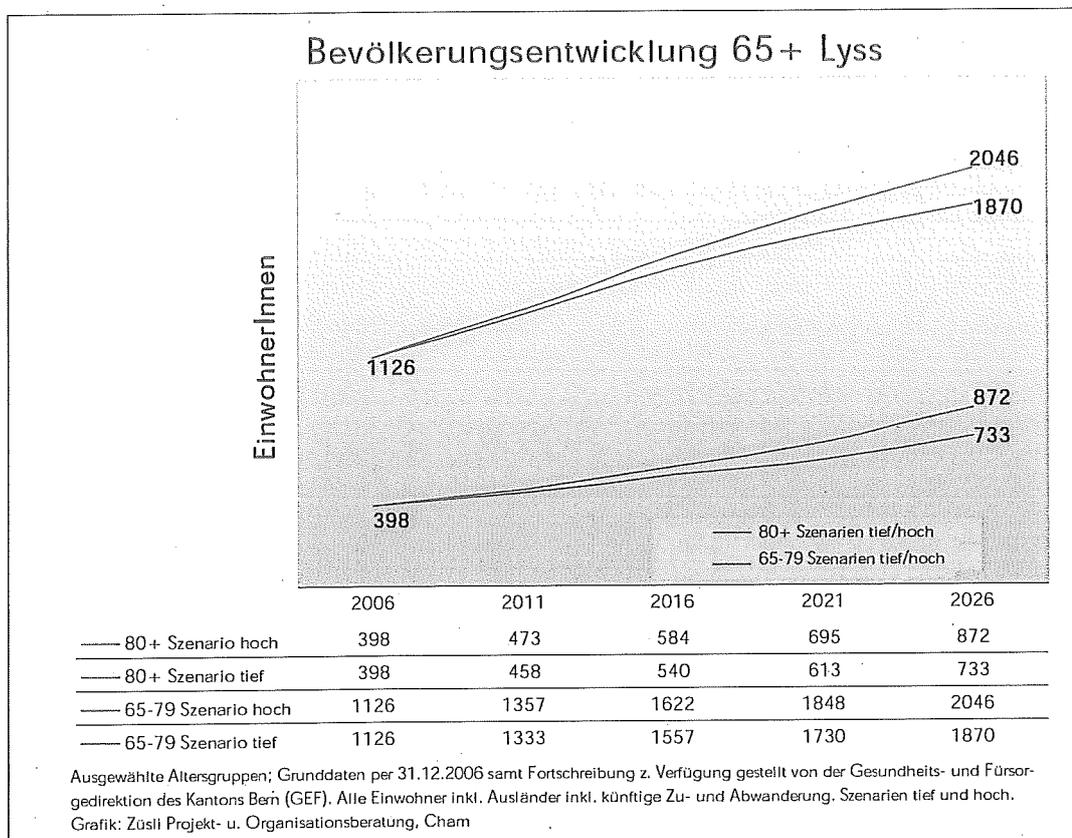
Nr.	P	Massnahme	zuständig	Zeitraum	Kosten	Partner	Umsetzung bis Juni 2009
16	2	Zentrale Stelle für Heimplatz-Anmeldung, Beratung und Vermittlung prüfen. Abklären, inwieweit Zusammenlegung mit Seniorenbüro möglich.	Altersbeauftragte(r)	kurzfristig	Kosten sind zu ermitteln	Heime, Alterssiedlung, Altersbeauftragte(r), Pro Senectute, Spitex, Sozialdienste	Erfüllt. Seit Juni 2009 kantonale Homepage „wohnen60plus.ch“ der Pro Senectute verfügbar mit Wohnformen aller Art und Informationen, Tarifen und freien Wohnmöglichkeiten (deutsch und französisch).
17	2	Aufbau und Führen eines durch den/die Altersbeauftragte(n) geführten ehrenamtlichen Seniorenbüros mit mindestens drei Personen.	Altersbeauftragte(r)	kurzfristig	geringe Kosten	Gemeinderat, Sozialdienste, Pro Senectute, Kirchen	Erfüllt. Zur Daueraufgabe geworden. Seniorenbüro inzwischen ersetzt durch gut durchmischten Seniorenrat mit Vertretungen aus Quartieren, Migrantengruppen, beiden Geschlechtern. Vertretung Buswil neu sicherzustellen (siehe auch 22).
18	2	Erarbeiten von Vorschlägen zur Gesundheits-Prävention, z.B. präventive Hausbesuche.	Spitex	mittelfristig	Kosten sind zu ermitteln	Gemeinderat, Pro Senectute	Erfüllt. Projekt «Zwäg im Alten» (ZiA).
19	2	Mit subventionierten Organisationen der Altersarbeit Leistungsaufträge abschliessen.	Gemeinderat	mittelfristig	Kosten sind zu ermitteln	Sozialdienste, Spitex, Pro Senectute, Alterssiedlung,	Erfüllt.

								Heime	
Nr.	P	Massnahme	zuständig	Zeitraum	Kosten	Partner	Umsetzung bis Juni 2009		
20	2	Anpassen des Grundangebotes an die sich wandelnden Anforderungen.	Gemeinderat	bei Bedarf	Kosten sind zu ermitteln	je nach Situation	Erfüllt. Mit starker Unterstützung des Gemeinderates kontinuierlich ausgebauter Spitexangebot. Dank Förderung von Lyss als Wohn- und Wirtschaftsstandort auch Investoren für das Wohnen im Alter nach Lyss gebracht.		
21	2	Möglichkeiten zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen abklären.	Spitex	mittelfristig	geringe Kosten	Gemeinderat, Pro Senectute, Sozialdienste, Heime	Teilweise erfüllt. Alters- und Pflegeheim verfügt über kleines, wenig genutztes Angebot. Ins bietet Tagesaufenthalt mit Ergotherapie an. Tagesstätte im Seelandheim Worben zur Verfügung, aber noch wenig bekannt. Ferienentlastung in geringem Umfang verfügbar. Nachbett fehlt. Es besteht der „Entlastungsdienst Kanton Bern“ für Angehörige von demenzerkrankten Menschen. Finanzielle Entlastung bieten z.B. Kirchen, aber auch die EL zählt dazu.		
22	2	Schaffen eines ehrenamtlichen Seniorenforums (Seniorenrat).	Seniorenbüro	mittelfristig	geringe Kosten	Altersbeauftragte(r)	Erfüllt. Siehe auch 17.		

Nr.	P Massnahme	zuständig	Zeitraum	Kosten	Partner	Umsetzung bis Juni 2009
23	Überprüfen des Heimplätzebedarfs.	Altersbeauftragte(r)	laufend	geringe Kosten	Heime, Spitex, Alterssiedlung, Altersbeauftragte(r), Sozialdienste, Gemeinde	Teilweise erfüllt. Richtungsentscheid zwischen wohnortnaher Versorgung (gem. Altersplanung Kanton Bern) und Grossheimen wie z.B. Seelandheim. Trend für stat. Angebote eher in Richtung städt. Zentren wie Lyss und Biel sowie Pflegewohnungen in kleineren Gemeinden. Noch nicht umgesetzt aber angedacht: Regionale Planung des Heimplätzekontingents in der Region Biel/Seeland innerhalb der Regionalkonferenz.
24	Aufbau einer Computeria abklären.	Altersbeauftragte(r)	mittelfristig	geringe Kosten	Pro Senectute, Seniorenbüro	Erfüllt. Angebot war vorhanden, inzwischen wegen Platzproblemen privat in Schwadernau. In Biel Angebot vorhanden. Die Berufsschule Lyss BWZ hat ebenfalls Angebot.
25	Seniorenbüro - Jugendrat - Kirchen - Schule erarbeiten eine Plattform für Diskussionen und Wissensaustausch.	Seniorenbüro	mittelfristig	geringe Kosten	Jugendrat, Schule, Kirchen	Teilweise erfüllt. Unter Federführung von Schule und Jugendfachstelle „Runder Tisch“ mit Altersbeauftragtem als Seniorenvertreter. 1. Versuch eines Generationenprojekt realisiert.

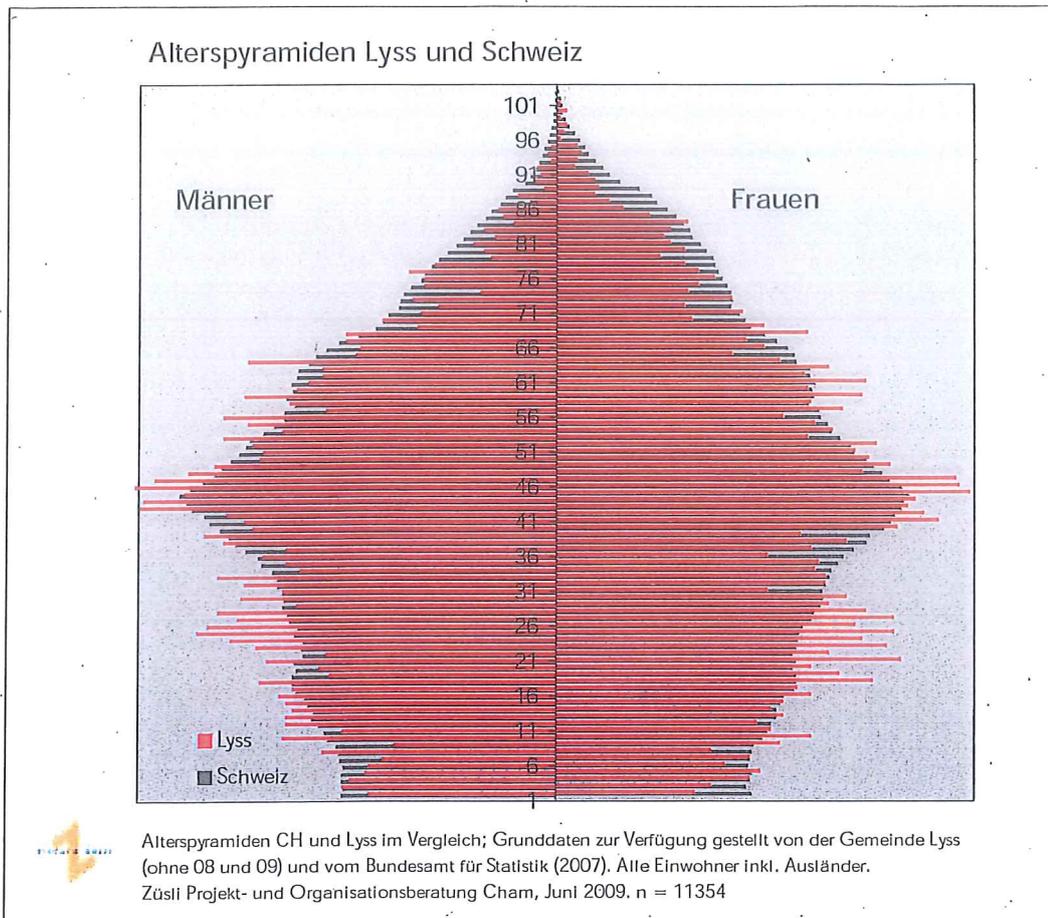
Nr.	P	Massnahme	zuständig	Zeitraum	Kosten	Partner	Umsetzung bis Juni 2009
26	3	Erarbeiten von Vorschlägen zur Schaffung einer Informations- und Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren.	Altersbeauftragte(r)	mittelfristig	Kosten sind zu ermitteln	Sozialdienste, Seniorenbüro, Pro Senectute	Erfüllt. Siehe 15 und 16. Darüber hinausgehende Informationen bietet die Pro Senectute im Auftrag des Kantons an.
27		Räumliche Zusammenführung der in der Altersarbeit tätigen Organisationen unterstützen.	Gemeinderat	bei sich bietender Gelegenheit	Kosten sind zu ermitteln	je nach Situation	Teilweise erfüllt. Altersbeauftragter in der Unteren Mühle in den Räumlichkeiten der Spitex-Seeland, funktioniert gut. Pro Senectute möchte selbständig bleiben. Bietet umgekehrt allen Dienstleistern im Rahmen des Umzugs innerhalb von Lyss an, in den neuen Räumen Untermieter zu werden.
28		Erarbeiten eines Konzepts für die Freiwilligenarbeit für alle Altersgruppen.	Gemeinderat	mittelfristig	Fr. 10'000	Projektberater, alle Abteilungen, alle Vereine, alle Institutionen	Erfüllt. Freiwilligenkonzept wurde im Auftrag des GGR abgeklärt. Zusammengehen mit Benevol abgelehnt. Heute grosse Vereinsarbeit, hohe Bereitschaft zu Freiwilligenarbeit von Wenigen.

4 Demografische Szenarien und Altersaufbau



Die demografische Entwicklung in Lyss ist geprägt von der bereits vorhandenen Bevölkerung sowie der schwer abschätzbaren Dynamik der Zu- oder Abwanderung von jüngeren Seniorinnen und Senioren. Die Grafik zeigt die vom Kanton bereitgestellten Daten, welche beide Aspekte berücksichtigen. Dabei stützen sich die Autoren auf regionale Daten. Wie die Wanderungszahlen von Lyss aussehen, lässt sich daraus nicht ableiten, doch darf davon ausgegangen werden, dass diese netto über dem regionalen Durchschnitt liegen.

Die Zunahme bei der älteren Seniorengruppe bewegt sich nach diesen Szenarien zwischen gut 80 und 120 Prozent innert der nächsten 20 Jahre. Bei der jüngeren Seniorengruppe liegt die erwartete Zunahme zwischen rund 65 und 80 Prozent.



Die Alterspyramide Lyss zeigt im Vergleich zur Schweizerischen Alterspyramide Unterschiede bei den älteren Menschen (weniger) und bei den jungen Erwachsenen (mehr als im Landesdurchschnitt). Die Unterschiede von Lyss heute im Vergleich mit dem Altersaufbau der Schweiz sind zwar erkennbar. Für die Lysser Alterspolitik der kommenden 20 Jahre sind die Abweichungen aber nur insofern relevant, als sie sich mit der demografischen (Zu-)Wanderung kumulieren könnten und in der Kombination dazu beitragen, dass der Anstieg bei der Zunahme älterer Menschen tendenziell etwas schneller erfolgt, als im Landesdurchschnitt.

5 Stärken und Schwächen / Chancen und Risiken

Die folgenden Einschätzungen nahm die Arbeitsgruppe vor. Das Ergebnis wurde im Rahmen ihres regelmässigen halbjährlichen Treffens von der Koordinationssitzung am 12. Mai 2009 gesichtet und ergänzt.

5.1 Stärken von Lyss im Bereich Alter

- Momentan kein Mangel beim stationären Angebot
- Zentrale Lage der meisten Wohnungen
- Angebot ohne Betreuung gross (Wohnungsmarkt spielt)
- Städtische Verhältnisse
- Geschäfte für Einkäufe sind gut erreichbar
- Mobilität: gute Anbindung Lyss an ÖV
- Seniorenrat; Ansprechperson da
- Betreutes Wohnen vorhanden und weiteres Angebot geplant
- Breite Wahlmöglichkeiten bei Dienstleistungen und Angeboten des tägl. Bedarfs
- Milchexpress (privater Hauslieferdienst Wasserfallen)
- Pro Senectute-Beratungsstelle (ZiA-Projekt - Zwäg ins Alter)
- Taxi-Dienst: Gemeinnütziger Frauenverein; Sammeltaxi (Taxi Housi); Transportdienst der ev.-ref. Kirche
- Caritas-Pilotprojekt für ältere Migrantinnen und Migranten
- Angebot für Menschen mit Demenz
- Spitex-Angebot für ambulante Onkologie- und Palliativpflege
- Zeitgemässe Spitex
- (Noch) gute ärztliche Versorgung, Hausbesuche
- Gute Auswahl an Heimplätzen und deren gute Lage
- Nachbarschaftshilfe funktioniert
- Breites Vereins- und Freizeitangebot

5.2 Schwächen von Lyss im Bereich Alter

- Mobilität lokal (Ortsbus)
- Angebote zum betreuten Wohnen zu Hause
- „Teure“ Miet-Wohnungen wegen hohen Immobilien- und Landpreisen (für EL-Bezüger laut Pro Senectute oft schwer, etwas Finanzierbares zu finden – gemäss Sozialdienst finden aber wirtschaftlich schwache Familien und Einzelpersonen heute ohne nennenswerte Unterstützung preiswerte Mietwohnungen)
- Ungenügendes Wissen über bestehende Dienstleistungen und Hilfen (finanziell)
- Eingangsbereich (Türe) bei Gemeindeverwaltung
- Nicht behindertengerechter (hindernisfreier) Zugang im Sieberhuus
- Ausser stationären Angeboten keine Angebote für mobile Demenzerkrankte
- Angebot für Demenzerkrankte nicht nur auf eigenem Gemeindeboden (als Gesuch hängig: 96 Plätze im Seelandheim)
- Vernetzung Demenzpflege fehlt
- Fehlendes stationäres Angebot für Palliativpflege
- Bahnhof (Wartsaal fehlt gegenwärtig, wird aber im Zusammenhang mit der bewachten Velostation entstehen)
- Zuwenig betreute Alterswohnungen

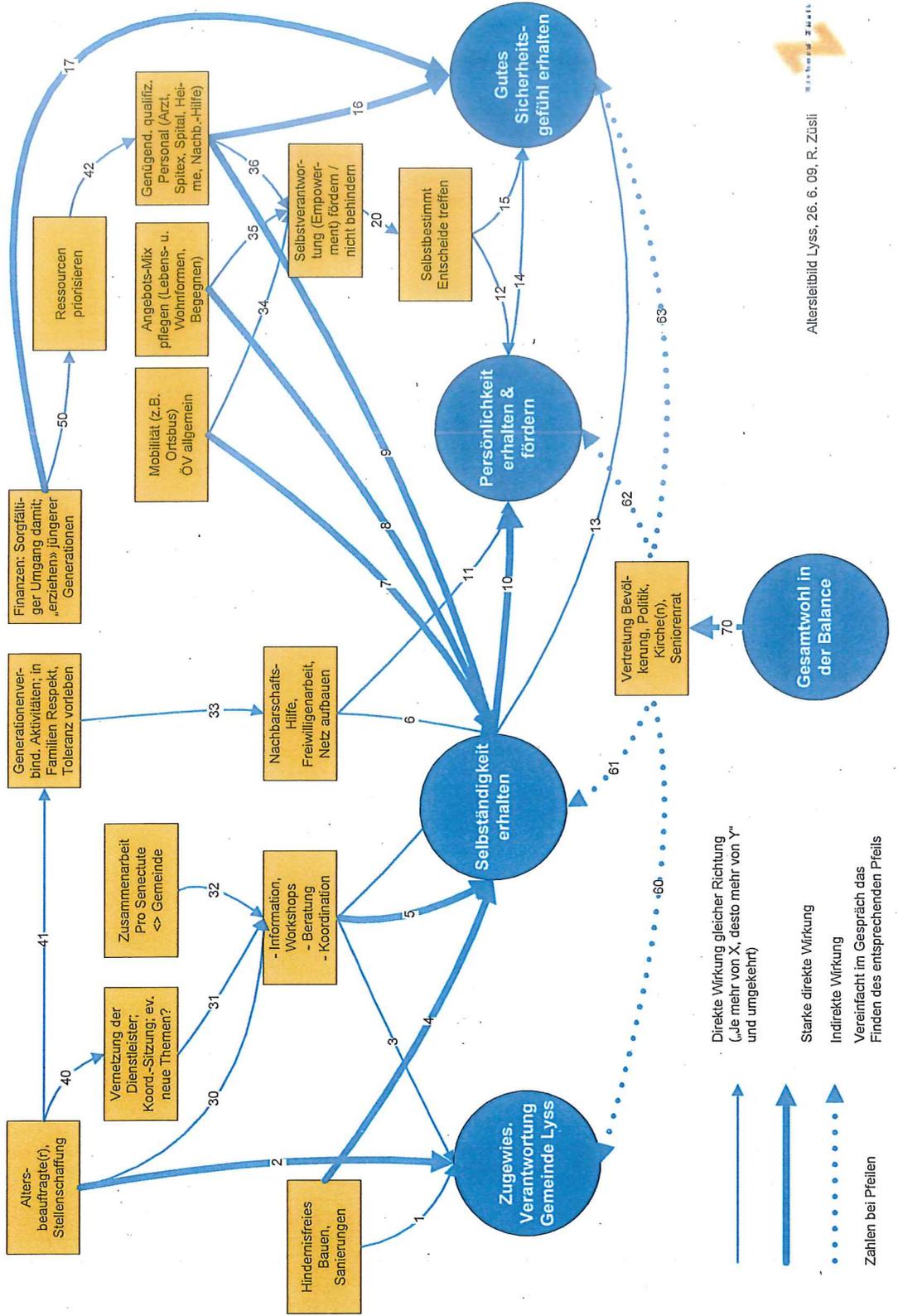
5.3 Chancen

- Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich des betreuten Wohnens zu Hause
- Schritte zur Subjektfinanzierung im Kanton Bern (Wahlmöglichkeit für alle, weil Subventionen an die Menschen und nicht an die Institutionen gehen).
- Lyss attraktiv als regionales Zentrum für innovative private Anbieter
- Medizinische Innovationen
- Gemeinsam mit Biel und Aarberg regionale Stärke, um Anliegen erfolgreich umzusetzen

5.4 Risiken

- Privatheime sind finanziell benachteiligt, solange das Angebot grösser ist als die Nachfrage
- Gesetzgebung Bund und Kanton ändern sich zum Nachteil
- Fachkräftemangel
- Hausärztemangel absehbar, Neuzuzüger finden schon heute kaum einen Hausarzt. Ähnliche Situation bei den Augenärzten
- Hausärztliche Versorgung nach Spitalaustritt und Übergangspflege
- neue (Alters)krankheiten
- Bei starkem Wachstum stösst Spitex an die Grenzen ihrer Ressourcen
- viele kleine Gemeinden können Lyss überstimmen beim Pflegebettenkontingent

6 Wirkungsmodell Alterspolitik Lyss



6.1 Erläuterungen zum Wirkungsmodell

Das von der Arbeitsgruppe entwickelte Wirkungsmodell dient dazu, die künftigen Massnahmen in ihrem Gesamtzusammenhang einordnen zu können. Daraus lassen sich auch Hinweise für die Priorisierung der einzelnen Massnahmen ableiten.

Beispiel: Das Feld „Genügend qualifiziertes Personal (Arzt, Spitex, Spital, Heime, Nachbarschaftshilfe)“ wirkt gleich auf mehrere andere Felder (Pfeile 10, 13, 42). Zwei der Wirkungen (Pfeile 10 und 13) wurden gar als „stark“ klassifiziert. Es lohnt sich also ganz besonders, hier den Hebel anzusetzen.

Die blauen Flächen beschreiben die strategischen Ziele der Alterspolitik:



Lyss nimmt die ihr zugewiesene Verantwortung wahr.



Ältere Menschen können möglichst lange ihre Selbständigkeit erhalten. Selbstverständlich ist damit auch die Selbstbestimmung gemeint.



Ein weiteres Ziel der Alterspolitik ist es, die „Persönlichkeit“ (die Individualität) älterer Menschen zu erhalten und zu fördern. Niemand soll unnötig in ein Schema gepresst werden.



Der Erhalt eines guten Sicherheitsgefühls ist ein weiteres strategisches Ziel. Dieses Gefühl muss nicht unbedingt mit einer objektiv messbaren Sicherheit identisch sein.



Der unterste Punkt „Balance“ soll zum Ausdruck bringen, dass diese Ziele in einer Balance zueinander stehen müssen, und nicht nur für sich alleine erreichbar sind (Nachhaltigkeitsziel).

7 Leitbild, Leitsätze

*Lebensqualität ist für jeden Menschen unterschiedlich
und verändert sich im Laufe des Lebens.*



Ziel des Leitbildes ist die Erhaltung einer guten Lebensqualität für die ältere Bevölkerung in Eigenverantwortung und mit Unterstützung durch die Gemeinschaft.



*Die älteren Menschen haben das Recht auf Würde,
Selbstbestimmung und Respekt.*



*Die Gemeinde nimmt ihre Aufgaben wahr, wenn immer möglich
in Zusammenarbeit mit Partnern.*



*Die kommunale Alterspolitik ist auf die kantonalen und
regionalen Konzepte abgestimmt.*

Wohnen:

Die Wohnqualität gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung für die Lebensqualität.

Gesundheit:

Die Erhaltung von Gesundheit ist Grundlage für eine gute Lebensqualität.

Dienstleistungen:

Die Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Dienstleistungsangeboten sorgen für eine gute Lebensqualität.

Sicherheit:

Die gefühlte Sicherheit ist eine Grundlage für eine gute Lebensqualität.

Mobilität:

Die Erhaltung der Mobilität der älteren Generation ist eine Grundlage für eine gute Lebensqualität.

Jung und alt / Freiwilligenarbeit / Soziale Kontakte:

Gegenseitiges Verständnis aller Generationen ist eine Grundlage guter Lebensqualität.

Koordination und Information:

Koordination, Information und regelmässige Abklärung des Bedarfs bei den direkt Betroffenen sind Voraussetzungen für ein ausgewogenes Grundangebot in der Altersarbeit.

8 Massnahmen Altersleitbild 2009

Die auf der nächsten Seite aufgeführten Massnahmen sind erste Ideen, die bei der Sichtung des früheren Massnahmenkatalogs sowie am Workshop entstanden sind.

Mit Hilfe des gewichteten Wirkungsmodells wurden die Massnahmen priorisiert, zeitlich nach Fristigkeit geordnet sowie mit Zuständigkeiten versehen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie im Detail weitergeplant und die Umsetzung der kommunalen Alterspolitik kontinuierlich und nachvollziehbar beurteilt und gesteuert werden kann.

8.1 Priorisierung der Massnahmen

Nr.	Wirkung auf Strategie					Kommunal angesiedelte Massnahmen	Zuständig	Fristigkeit			Wichtigkeit
	Zugewies. Verantw.	Selbstständigkeit	Persönlichkeit	Sich. erhaltensverf. / Balance				bis 2012	2013 - 2016	nach 2017	
1	X	X			X	• Realisieren: Antrag an den GR/GGR zur Schaffung einer Teilzeitstelle für eine(n) Altersbeauftragte(n) zur nachhaltigen Umsetzung der gemeindlichen Altersstrategie	SD	X			I
2	X	X				• Koordinieren: Aufgabenteilung Altersbeauftragte(r) <-> Pro Senectute	AB+PS	X			I
3					X	• Realisieren: Regeln ausarbeiten für den systematischen Umgang mit Veränderungen/Neuerungen im Altersthema	SD	X			I
4		X	X	X		• Erarbeiten: Konzept über die Sicherstellung/Bereitstellung von zielgerichteter und nachhaltiger Information an vom Alter Betroffene (Öffentlichkeit, Politik, pflegende und betreuende Angehörige, verschiedene Migrationsgruppen, NeuzuzügerInnen, BrU-Th)	AB	X			I
5			X	X	X	• Prüfen: Vorstand Gemeindealtersheim und Stiftungsrat Alterssiedlung suchen mögliche Synergien	TG+SR	X			I
6		X	X		X	• Bekanntheit fördern: Regionale Tagesplätze (Alterstagesstätte im Seelandheim Worben) bei HausärztInnen, Spitex usw. fördern.	SD+An	X			I
7		X			X	• Realisieren: Bestehende AnbieterInnen von Wohnbauberatung den Bauwilligen besser bekannt machen.	PS	X			I
8	X				X	• Realisieren: SD verbindet Bauabteilung und Altersbeauftragte(n), Pflichtenheft entsprechend anpassen	SD	X			I
9		X	X		X	• Realisieren: Überführen des Caritas-Projekts zur Migration im Alter ("Runder Tisch") in die gemeindlichen Aufgaben.	C	X			I
10		X	X			• Realisieren: Die halbjährlich erscheinende Leerwohnungsbestandsliste soll mit einer neuen Rubrik „alters- u. behindertengerecht“ ergänzt werden.	LV	X			II
11					X	• Formulieren: Sinn und Zweck sowie Output der Koordinationskonferenz	KK	X			II
12		X	X	X	X	• Realisieren: Generationenprojekte des Seniorenrats	AB	X			II
13			X	X		• Suchen: Partner-Organisationen, mit dem zusammen die Gemeinde Infos über das Angebot in der Palliativpflege verbreiten kann.	Sx	X			II
14	X				X	• Prüfen: Wo gibt es in der Zusammenarbeit öffentlicher und privater Heime gemeinsame Interessen, mit welchen Spielregeln sind sie nutzbar (z. B. Mitarbeitenden-Pool)	KK	X			II
15		X			X	• Realisieren: Information an die Bevölkerung und im Speziellen an die ältere Bevölkerung zum Verhalten im öffentl. Raum (z.B. Verhalten und Vortritt bei Strassen nach Verkehrsberuhigungsmassn.)	SA	X			II
16					X	• Prüfen: Fallweise Zusammenarbeit Altersbeauftragte(r) mit allen Abteilungen der Gemeinde z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit	AB		X		II
17	X	X	X	X		• Prüfen: Leistungsvertrag mit Pro Senectute für hilfsbedürftige Senioren (Sozialberatung für Ältere anstelle des gemeindlichen Sozialdienstes); Wiedererwägung Lastenausgleich	PS		X		II
18			X		X	• Realisieren: Zusammenarbeit mit Mitgliedern Club 66+ pflegen und für Freiwilligenprojekte gewinnen.	AB		X		II
19	X				X	• Prüfen: Nach Schaffung Teilzeitstelle Altersbeauftragte(r) Möglichkeiten der Zusammenarbeit Altersbeauftragte(r) <-> Seniorenrat überprüfen.	SD+AB		X		II

- AB Altersbeauftragte(r)
- An Anbieter
- C Caritas
- KK Koordinationskonferenz
- LV Liegenschaftenverwaltung
- SA Sicherheitsabteilung
- SD Sozialdienste
- Sx Spitex
- SR Stiftungsrat
- PS Pro Senectute
- TG Trägergemeinden

8.2 Kommentare zu den Massnahmen

1 Die bisherige Altersplanung ist eine Erfolgsgeschichte. Mit zunehmendem Erfolg kann diese Aufgabe aber nicht mehr allein in einem ehrenamt-ähnlichen Arbeitsverhältnis geleistet werden. Die Anforderungen an die Professionalität (z.B. im Bereich Projektmanagement) und an das Fachwissen (z.B. Gerontologie) sind in den letzten Jahren laufend gestiegen und werden auch in Zukunft nicht geringer. Werner Baumgartner, der heutige Altersbeauftragte, stösst mit der heutigen Form des Auftrags immer wieder an die Grenzen des Machbaren und es wird zunehmend schwierig, eine vergleichbare Nachfolge zu finden. Für die zügige Umsetzung und Weiterentwicklung des Altersleitbildes ist die bisherige Form nicht mehr geeignet. Mit der Schaffung eines Teilpensums könnte die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lysser Alterspolitik sichergestellt werden.

2 Altersbeauftragte(r) und Pro Senectute haben zum Teil die gleichen Klienten in ihrer Beratung. Eine Koordination der Aufgabenteilung ist nötig, um die knappen Ressourcen schonend einzusetzen.

3 Neuerungen tauchen oft unerwartet auf – Beispiel: Privatinitiative für ein neues Angebot. Wie der Workshop gezeigt hat, reagieren die Anbieter auf solche externe Einflüsse nicht immer zweckmässig (Überbewertung, Nichtbeachtung, Zuordnung zur falschen Ebene), sodass „Spielregeln“ für den Umgang mit solchen Situationen dringend gewünscht wurden.

4 Die Informationen, die an ältere Einwohnerinnen und Einwohner gehen sollen, laufen über zahlreiche Kanäle. Diese können gebündelt werden, wenn ein diesbezügliches Konzept vorliegt.

5 Sofern Synergien vorhanden sind, diese nutzen.

6 Pflegende Angehörige stehen oft in stark belasteten Situationen. Oft realisieren sie gar nicht, was es für Entlastungs-Angebote gäbe, weil sie gar nicht dazu kommen, sich darüber zu informieren. Umgekehrt ist das regionale Tagesplätze-Angebot im Seelandheim Worben auch in der Bevölkerung kaum bekannt und wird deshalb zu wenig genutzt, obwohl der Bedarf vorhanden wäre.

7 Ähnliche Überlegungen wie bei 6

-
- 8 Die bisherige Informations-Bringschuld der Bauabteilung an den Altersbeauftragten war nur dem Altersbeauftragten bekannt, die Bauabteilung hatte keine entsprechenden Pflichten. Da die Sozialdienste sowieso im Kontakt mit der Bauabteilung stehen und so das Neuste erfahren, können diese gleich selber den Altersbeauftragten informieren.
- 9 Caritas könnte dem Gemeinderat einen Antrag stellen, er soll das Pilotprojekt in die kommunalen Aufgaben überführen.
- 10 Durch Ergänzung der Liste mit der neuen Rubrik „alters- und behindertengerecht“ kann systematisch auf die Hindernisfreiheit hingewiesen werden.
- 11 Die Koordinationskonferenz existiert und erfreut sich positiver Rückmeldungen. Ihr Nutzen wird nicht angezweifelt. Hingegen sollen nach der Aufbauphase jetzt die Ziele und der Output präzise definiert werden.
- 12 Weitere Generationenprojekte sind erwünscht und sollen realisiert werden.
- 13 Palliativpflege ist eine regionale Aufgabe, über die wenig bekannt ist (ähnliche Überlegungen wie bei 6).
- 14 Koordination zwischen öffentlichrechtlichen und privaten Anbieterinnen und Anbietern dient letztlich beiden Seiten. Das erfordert aber klare Spielregeln, wenn dadurch nicht die Wahlfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer eingeschränkt werden soll.
- 15 Die neuen Verkehrsregeln, z.B. Bahnhofstrasse, beunruhigen ältere Menschen und geben ihnen ein Gefühl der Unsicherheit. Durch Vermittlung von Wissen (auch an die übrigen Verkehrsteilnehmer) soll das verbessert werden. Die Idee: Das BfU führt bereits seit vielen Jahren „Verkehrsschulungen“ bei Kindern und Jugendlichen durch. Wieso sollen solche Kurse nicht auch für Senioren möglich sein?
- 16 Konkret war in diesem Fall an die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit gedacht worden, doch gilt dies für alle Abteilungen.
- 17 Diese Massnahme hätte eine hohe strategische Wirkung, wurde aber erst vor kurzem vom GEF abschlägig beurteilt. In diesem Sinne soll eine Wiedererwägung ab 2013 versucht werden. Die Pro Senectute übernimmt hierbei Aufgaben der Gemeinde.

18 Der vom Altersbeauftragten initiierte Club 66+ hat innert kürzester Zeit grossen Zulauf gewonnen. Er wäre der ideale Ort, an dem bürgerschaftliches Engagement „abgeholt“ werden kann.

19 Zum heutigen Zeitpunkt ist der Altersbeauftragte in den Seniorenrat integriert.

9 Umsetzung der Massnahmen

Die professionelle Umsetzung der kommunalen Alterspolitik setzt voraus, dass eine dafür zuständige Person festgelegt worden ist. Auf kommunaler Ebene hat sich die Zuweisung dieser Aufgaben an eine(n) Altersbeauftragte(n) bewährt. Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie SGG hat dutzende erfolgreich umgesetzte Altersleitbilder in der ganzen Schweiz untersucht und stellt fest:

„Nur durch die Beauftragung einer Person oder einer Abteilung/eines Teams kann den Anforderungen aus der veränderten Situation wirklich begegnet werden. Diese Person oder dieses Team ist für die Umsetzung des Altersleitbildes und die rollende Altersplanung verantwortlich. Darüber hinaus weist diese Person/dieses Team auf zukünftige Aufgaben in der Alterspolitik hin und bereitet diese für die zuständige Stelle vor.“

Im Rahmen der Überarbeitung des Lysser Altersleitbildes wird auch die heutige Lösung hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit beurteilt. Es zeichnet sich ab, dass es sowohl Doppelspurigkeiten als auch Lücken gibt. Der vorliegende Zwischenbericht enthält diesbezüglich noch nicht die konkreten Anträge. Es kann aber bereits jetzt gesagt werden, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen für eine professionelle, vorausschauende und nachhaltige Umsetzung der Alterspolitik nicht optimal sind. Überschneidungen gibt es beispielsweise im Bereich der Information, wo sowohl Heime, Spitex, Altersbeauftragte(r) und Pro Senécute Aufgaben wahrnehmen. Auf der anderen Seite reichen die vorhandenen personellen Ressourcen kaum aus, um selbst kleine Projekte zu realisieren (Beispiel Generationenprojekt).

10 Planung auf regionaler Ebene

Bestimmte Themen der Alterspolitik setzen künftig eine regionale Planung voraus. Dazu zählen in erster Linie die Pflegebettenplanung, die Demenzpflege und die Spitexdienstleistungen. Der Grosse Rat hat im April 2005 mit grossem Mehr der „Alterspolitik im Kanton Bern“ zugestimmt. Gemäss dieser kantonalen Altersplanung ist in der stationären Altersversorgung ein Paradigmenwechsel dahingehend vorgesehen, dass der ältere Mensch nicht mehr wie bis anhin „möglichst früh“, sondern in Zukunft „möglichst spät“ ins (Alters- und) Pflegeheim eintreten wird.

10.1 Konsequenzen für die Gemeinde Lyss

Die Konsequenzen dieser Strategieänderung sind umfangreich und beeinflussen Lyss als Zentrumsgemeinde im Seeland auf vielfältige Weise. Hier sollen ein paar Stichworte genügen: Wechsel zur Personenfinanzierung (Subjektfinanzierung) in den Alters- und Pflegeheimen als Begleitprojekt zum Nationalen Finanzausgleich (NFA), Spitex-Ausbau und Regionalisierung, Aufbau und Ausbau von Tagesheimen für Betagte, die Übergangspflege nach dem Spitalaustritt, die Zentralisierung der Demenzpflege, Nähe zu den Grossheimen Seelandheim Worben und Friejisberg.

Vier Projekte, die im Zusammenhang mit diesem Paradigmenwechsel zu sehen sind, wurden von der Gemeinde Lyss gestützt und getragen:

1. Das Pilotprojekt zur Gesundheitsförderung ZiA durch die Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland.
2. Der Ausbau der Unterstützung und Pflege durch die Spitex.
3. Die Regionalisierung der Spitex.

Die Wirksamkeit dieser drei Hilfeleistungen ist nicht bestritten. Als Folge davon wird der Heimeintritt künftig später erfolgen und der Bedarf an Heimplätzen wird etwas weniger stark zunehmen.

4. Als vierte Massnahme konnte im Frühling 2009 der Umbau des Gemeindealtersheimes Lyss-Busswil mit seinen 47 Plätzen in ein Pflegeheim mit 54 Plätzen abgeschlossen werden.

Anhang

Wichtigste geplante Massnahmen Strassenverkehr Lyss



Rückgrat zwischen Stigli (Coop) bis Lyssbachpark (Migros) als attraktiven und belebten Ortskern stärken.

Für zentrumsnahe Gebiete Rahmenbedingungen für eine Umnutzung schaffen.

Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren (Tempo 30) fortsetzen.

Vom Lyssbachpark (Migros) – Stigli (Coop) durchgehende **Begegnungszone** mit Raum für Busbetrieb.

Langsamverkehr und ÖV-Erschliessung fördern / bestehende Lücken schliessen.

Bestehendes Parkierungskonzept beibehalten.

An der Option für eine neue Verbindungsstrasse festhalten.

Drei häufig missverstandene Begriffe im Strassenverkehr



Fussgängerzone

Art. 22c Abs.1 SSV:

Fussgängerzonen sind Fussgängern und Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten vorbehalten. Wird ausnahmsweise beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen, darf höchstens im **Schrittempo** gefahren werden. Die Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten und **Fussgänger haben Vortritt.**

Art. 22c Abs.2 SSV:

Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.





Tempo 30 Zone

Definition:

Eine Tempo 30 Zone ist ein abgegrenztes Gebiet, in welchem die Maximalgeschwindigkeit auf 30 km/h angesetzt ist. Dieses Gebiet muss vom Erscheinungsbild her eine Einheit bilden. Eine Tempo 30 Zone wird mit einem Zonensignal wie in nebenstehendem Beispiel abgebildet signalisiert. Die auf dem Zonensignal angegebene Höchstgeschwindigkeit beginnt beim Signal "Beginn der Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung" und gilt bis zum Signal "Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung".

Ziel:

Steigerung der Wohnqualität durch Verstetigung des Verkehrs. Weniger Strassenlärm. Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer.

Regeln:

Die **Höchstgeschwindigkeit** beträgt **30 km/h**. Es gilt **generell Rechtsvortritt**. Fussgängerstreifen sind grundsätzlich weggelassen, ausser an Orten, die den besonderen Schutz von Fussgängern bedingen, zum Beispiel bei Schulen und Heimen, dürfen Fussgängerstreifen markiert werden. **Fussgänger sind nicht vortrittsberechtigt**, dürfen die Strasse jedoch überall überqueren.



Parken:

Mit der Anordnung von wechselseitig versetzten Parkfeldern wird die Geradlinigkeit der Strasse gebrochen.





Begegnungszone

Definition:

Die bisherige Bezeichnung Wohnstrasse wurde durch den Begriff Begegnungszone ersetzt. Sie wird innerorts auf Strassen mit äusserst homogenem Charakter angewendet.

Ziel:

Die Begegnungszonen gestatten das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer auf der ganzen Verkehrsfläche. Sie können in Wohn- und Geschäftsquartieren, die eine Einheit bilden und sich gut von der übrigen städtischen Umgebung abheben, eingerichtet werden.

Regeln:

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. An Kreuzungen gilt generell Rechtsvortritt. Gegenüber den Fahrzeugen sind die Fussgänger vortrittsberechtigt und dürfen die ganze Verkehrsfläche benützen. Fussgängerstreifen sind nicht zulässig. Parkieren ist nur auf signalisierten oder markierten Flächen gestattet.



Anhang Massnahmen Strassenverkehr: Ruedi Frey

Quelle Karte nächste Seite: Verein seeland.biel/bienne

Umsetzung Altersplanung Lyss 2009

Ergänzungen zu Handen des Gemeinderats

Wirkung auf Strategie					Kommunal angesiedelte Massnahmen	Zuständig	Fristigkeit			Aufwand*			
Zugewies. Verantw.	Selbstständigkeit	Persönlichkeit	Sicherheitsgefühl	Balance			bis 2012	2013 - 2016	nach 2017	Wichtigkeit	einmalig	wiederkehrend	< 15'000 Fr. (GR)
X	X			X	• Realisieren: Antrag an den GR/GGR zur Schaffung einer Teilzeitstelle für eine(n) Altersbeauftragte(n) zur nachhaltigen Umsetzung der gemeindlichen Altersstrategie	SD	X			I	w		X
X	X				• Koordinieren: Aufgabenteilung Altersbeauftragte(r) <-> Pro Senectute	AB+PS	X			I	e		X
				X	• Realisieren: Regeln ausarbeiten für den systematischen Umgang mit Veränderungen/Neuerungen im Altersthema	SD	X			I	e		X
	X	X	X		• Erarbeiten: Konzept über die Sicherstellung/Bereitstellung von zielgerichteter und nachhaltiger Information an vom Alter Betroffene (Öffentlichkeit, Politik, pflegende und betreuende Angehörige, verschiedene Migrationsgruppen, NeuzuzügerInnen, BrU-Th	AB	X			I	e		X
		X	X	X	• Prüfen: Vorstand Gemeindealtersheim und Stiftungsrat Alterssiedlung suchen mögliche Synergien	TG+SR	X			I	e		X
	X	X		X	• Bekanntheit fördern: Regionale Tagesplätze (Alterstagesstätte im Seelandheim Worben) bei HausärztInnen, Spitex usw. fördern.	SD+An	X			I	e		X
	X		X		• Realisieren: Bestehende AnbieterInnen von Wohnbauberatung den Bauwilligen besser bekannt machen.	PS	X			I	e		X
X				X	• Realisieren: SD verbindet Bauabteilung und Altersbeauftragte(n), Pflichtenheft entsprechend anpassen	SD	X			I	e		X
	X	X		X	• Realisieren: Überführen des Caritas-Projekts zur Migration im Alter ("Runder Tisch") in die gemeindlichen Aufgaben.	C	X			I	w		X
	X	X			• Realisieren: Die halbjährlich erscheinende Leerwohnungsbestandsliste soll mit einer neuen Rubrik „alters- u. behindertengerecht“ ergänzt werden.	LV	X			II	e		X
				X	• Formulieren: Sinn und Zweck sowie Output der Koordinationskonferenz	KK	X			II	e		X
	X	X	X	X	• Realisieren: Generationenprojekte des Seniorenrats	AB	X			II	w		X
		X	X		• Suchen: Partner-Organisationen, mit denen zusammen die Gemeinde Informationen über das Angebot in der Palliativpflege verbreiten kann.	Sx	X			II	e		X
X				X	• Prüfen: Wo gibt es in der Zusammenarbeit öffentlicher und privater Heime gemeinsame Interessen, mit welchen Spielregeln sind sie nutzbar (z. B. Mitarbeitenden-Pool)	KK	X			II	e		X
	X		X		• Realisieren: Information an die Bevölkerung und im Speziellen an die ältere Bevölkerung zum Verhalten im öffentl. Raum (z.B. Verhalten und Vortritt bei Strassen nach Verkehrsberuhigungsmassn.)	SA	X			II	w		X
				X	• Prüfen: Fallweise Zusammenarbeit Altersbeauftragte(r) mit allen Abteilungen der Gemeinde z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit	AB		X		II	w		X
X	X	X	X		• Prüfen: Leistungsvertrag mit Pro Senectute für hilfsbedürftige Senioren (Sozialberatung für Ältere anstelle des gemeindlichen Sozialdienstes); Wiedererwägung Lastenausgleich	PS		X		II	w		X
		X		X	• Realisieren: Zusammenarbeit mit Mitgliedern Club 66+ pflegen und für Freiwilligenprojekte gewinnen.	AB		X		II	w		X
X				X	• Prüfen: Nach Schaffung Teilzeitstelle Altersbeauftragte(r) Möglichkeiten der Zusammenarbeit Altersbeauftragte(r) <-> Seniorenrat überprüfen.	SD+AB		X		II	w		X

AB Altersbeauftragte(r)
 An Anbieter
 C Caritas
 KK Koordinationskonferenz
 LV Liegenschaftsverwaltung
 SA Sicherheitsabteilung
 SD Sozialdienste
 Sx Spitex
 SR Stiftungsrat
 PS Pro Senectute
 TG Trägergemeinden

*Aufwand
 Die Grenze von Fr. 15'000 dient der groben Unterteilung.
 Nicht für jede Massnahme ist ausschliesslich die Gemeinde zuständig.
 Teilt sich die Gemeinde die Aufgabe mit anderen Partnerorganisationen, reduziert sich der Betrag entsprechend.